

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 23.09.2019

Seite 1 von 3

Firma	TCS Truck & Car Service GmbH
Standort	Dornierstraße 3 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Kfz- Werkstatt
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	19.01.2018 Ca. 2,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfalllagerung, Abfallstromkontrolle, Immissionsschutz, Einleitung von Abwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Prüfung von Dokumenten

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung werden nicht ausreichend getrennt gesammelt2. In allen Übernahmescheinen fehlt die richtige Erzeugernummer3. Teilweise werden gefährliche Abfälle nicht, wie vorgeschrieben, mindestens einmal jährlich entsorgt4. Im Abfallregister fehlen die Nachweise

	für Leuchtstoffröhren 5. Das Abfallregister ist unsortiert
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	6. Im Absetzcontainer für Eisenmetalle auf dem Hof befanden sich zwei Elektroaltgeräte 7. Manche Gebinde mit Flüssigkeiten waren nicht beschriftet 8. Nach eigener Aussage werden die bei der Wartung von Klimaanlage anfallenden Kühlflüssigkeiten mit dem Altöl zusammen gesammelt und entsorgt
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert
Mängel beseitigt	(Nach-)Kontrolle bei der nächsten Umweltinspektion

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-

Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.